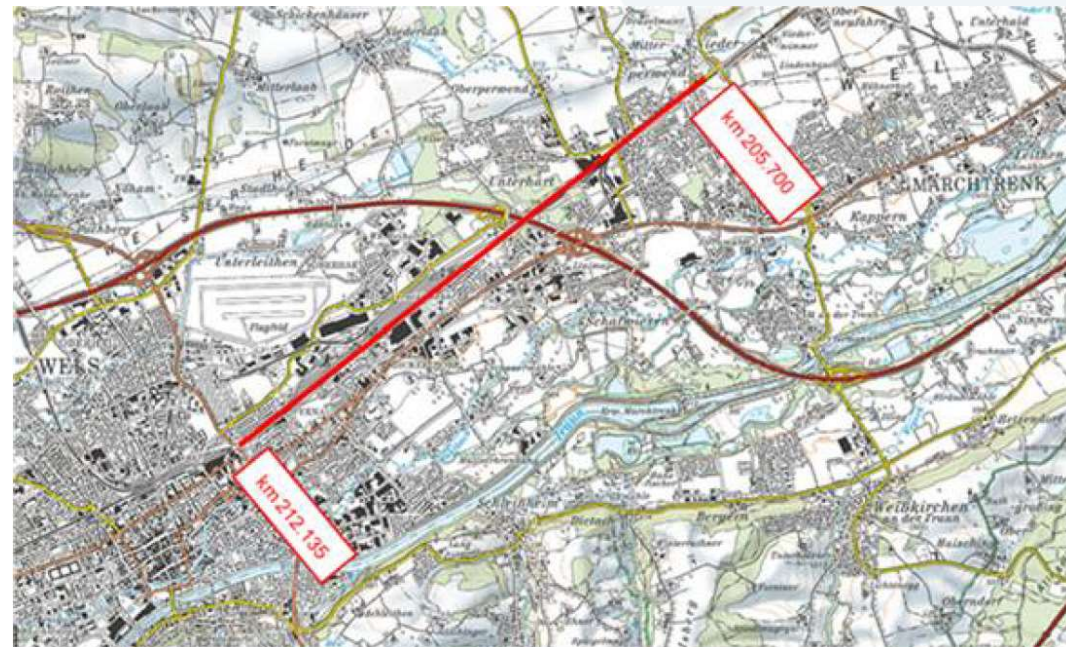


UVP-Verfahren HL-Strecke Wien-Salzburg Abschnitt Marchtrenk-Wels, km 205,700 - km 212,135 viergleisiger Ausbau der Westbahn

Öffentliche mündliche
Verhandlung
am 13. November 2019

Mag. Michael Andresek
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
Abteilung IV/IVVS₄
Radetzkystraße 2, 1030 Wien



Vorstellung der Amtsabordnung

Verfahrensleiter:

Mag. Michael Andresek

Weitere Verfahrensjuristen:

Mag.^a Gabriele Fiedler

Mag. Simon Ebner

Koordination:

Bettina Riedmann
MAS ETH RP,
MAS (Mediation)

UVP-Sachverständige

Name des Sachverständigen:	Fachgebiet
Dipl. –Ing. Hans Kordina	Raum-, Stadtplanung, Sachgüter, Orts- und Landschaftsbild
Ing. Peter Herteg	Eisenbahnwesen – betriebliche Belange
Dipl.-Ing. Markus Mayr	Eisenbahnwesen – technische Belange
Dipl. –Ing. Gunther Stocker	Straßenbau und Straßenverkehrstechnik
Ing. Wilhelm Lampel	Elektrotechnik, elektromagnetische Felder und Licht sowie Beschattung
Univ. Prof. Dr. Peter Steinhauser	Erschütterungsschutz
DI Hanno Töll	Lärmschutz
Dr. Andreas Amann	Luft und Klima
Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger	Humanmedizin
Dr. Fritz Kopf	Geologie, Hydrogeologie und Grundwasser
Dr. Birgit Strenn	Wasserbautechnik und Oberflächenwässer
Dr. Kurt Schippinger	Boden - Abfallwirtschaft
Dipl. –Ing. Oliver Rathschüler	Ökologie (einschließlich Gewässerökologie)
DI Reinhart Barbl	Wald- und Wildökologie, Forstwesen

Bisheriger Verfahrensablauf

- 17.06.2019: Einlangen des Antrags vom 03.06.2019 zur Durchführung des UVP-Verfahrens
- 30.07.2019: Übermittlung der Antragsunterlagen an mitwirkende Behörden etc.
- 27.08. – 11.10.2019: Edikt + Auflage UVE (6 Wochen)
- bis 22.10.2019: Erstellung der zusammenfassenden Bewertung
- 30.10. - 12.11.2019: Auflage zusammenfassende Bewertung
- 13.11.2019: Verhandlung

Vorhaben:

- Viergleisiger Ausbau der Westbahn zwischen km 205,700 und km 212,135
- Umbau des Bahnhofs Marchtrenk inkl. Umbau des Inselbahnsteigs
- Neugestaltung der Anbindung des Verschiebebahnhofs Wels durch Errichtung und Adaptierung von Gleisanlagen
- Errichtung diverser Kunstbauten (Überwerfungsbauwerk, Brücken, Stützmauern, Personentunnel, Lärmschutzwände etc.)
- Niveaufreies Auskreuzen der HL-Strecken
- Errichtung von Wirtschafts- und Bahnbetreuungswegen.

Vorhaben:

Zielsetzungen des Vorhabens sind

- Eine **Erhöhung der Streckenkapazität** für den Fernverkehr (HL1-Strecke) und Regionalverkehr (HL2-Strecke),
- eine **Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit** bis zu V_{max} 230 km/h (HL1-Strecke),
- eine **verbesserte Anbindung des Verschiebebahnhofs Wels** und
- eine **Attraktivierung des Bahnhofs Marchtrenk**.

Rechtliche Grundlagen / UVP-Tatbestand

- § 23b Abs. 2 Z 1 UVP-G 2000
- **Änderung von Eisenbahn-Fernverkehrsstrecken durch Änderung der Trasse oder Zulegung eines Gleises, jeweils auf einer durchgehenden Länge von weniger als 10 km**
- **UVP im vereinfachten Verfahren**

Aufgabe der UVP - § 1 UVP-G 2000

unter Beteiligung der Öffentlichkeit sind auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Vorhaben auf

- a) Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- b) Fläche* und Boden, Wasser, Luft und Klima, (* insb. Flächenverbrauch durch Versiegelung)
- c) Landschaft
- d) Sach- und Kulturgüter

hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen sind

Aufgabe der UVP - § 1 UVP-G 2000

2. Maßnahmen zu prüfen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden,
3. die Vor- und Nachteile der von der Projektwerberin geprüften Alternativen sowie die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens darzulegen und
4. bei Vorhaben, für die gesetzlich die Möglichkeit einer Enteignung oder eines Eingriffs in private Rechte vorgesehen ist, die umweltrelevanten Vor- und Nachteile der von der Projektwerberin geprüften Standort oder Trassenvarianten darzulegen.

Mitanzuwendende materiellrechtliche Genehmigungsbestimmungen:

- 1. Hochleistungsstreckengesetz
- 2. Eisenbahngesetz
- 3. Wasserrechtsgesetz
- 4. Forstgesetz

Verhandlungsablauf

- Verhandlung ist öffentlich – es dürfen jedoch nur Parteien und Beteiligte das Wort ergreifen (§ 43 Abs 3 AVG)
- Protokollierung nach mündl. Vorbringen bei den Schreibplätzen
- § 43 AVG – zügige Verhandlung, Gesprächsdisziplin
- Mobiltelefone leise oder Abschalten !
- Keine Film- Foto und Tonaufnahmen während der Verhandlung

UVP-Verfahren

HL-Strecke Wien-Salzburg

Abschnitt Marchtrenk-Wels, km 205,700 - km 212,135

viergleisiger Ausbau der Westbahn

Öffentliche mündliche
Verhandlung
am 13. November 2019

**Danke für die
Aufmerksamkeit !**

